

# Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Kr.

Samstag,

N<sup>o</sup> 27.

6. März 1852.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.** Zu der Bekanntmachung in Nro. 12. dieses Blattes in Betreff der Amtstage wird erläuternd bemerkt, daß der Unterzeichnete an andern als den dort bezeichneten Wochentagen seiner auswärtigen Geschäfte wegen nicht mit Sicherheit auf der Kanzlei zu treffen ist, wornach sich die Bezirks-Angehörigen bei allen ihren Verrichtungen vor Oberamt zu benehmen haben.

Den 4. März 1852.

K. Oberamt. — Schimmel.

Welzheim.

### Verlorenes Wanderbuch.

Das dem ledigen Schmiedgesellen Johann Georg Ostertag von Adelfstetten, Gemeindebezirks Pfahlbronn, von der unterzeichneten Stelle am 2. Jan. 1852 zur Gewerbe-Wanderung im In- und Ausland ausgestellte Wanderbuch (Nro. 526) wird, da ic. Ostertag solches angeblich verloren haben will, zu Verhütung etwaigen Mißbrauchs mit demselben, hiemit für ungültig erklärt.

Den 1. März 1852.

K. Oberamt.  
Heinz.

Forstamt Heidenheim,  
Revier Irrmannsweiler.

### Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen am

Montag den 15. März



und an den folgenden Tagen in den nachgenannten Wald-Distrikten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

1) im Staatswald Stein, Abthlg. A.:

169 1/2 Klftr. buchene Scheiter,  
32 1/2 " " Prügel,  
2450 Stück buchene Wellen,  
8472 " hartgemischte Wellen,  
3483 " weichgemischte "

2) im Staatswald Scharren, Abthlg. C.:

1/2 Klftr. eichene Scheiter,  
1 1/2 " " Prügel,  
107 3/4 " buchene Scheiter,  
54 " " Prügel,  
1 " birfene Scheiter,  
2 " " Prügel,  
1/2 " aspene Scheiter,  
1 " " Prügel,  
26 3/4 " forchene Scheiter,  
4 " " Prügel,  
1 " Abfallholz,  
7863 Stück buchene Wellen,  
4238 " hartgemischte Wellen,  
1285 " weichgemischte "  
938 " forchene "

3) sodann Scheidholz in verschiedenen Distrikten:

3 1/2 Klftr. buchene Scheiter,  
1 1/4 " " Prügel,  
1/4 " " forchene "  
165 Stück buchene Wellen,  
25 " forchene "  
was die Orts-Vorsteher ihren Gemeinde-Angehörigen mit dem Anfügen bekannt machen lassen wollen, daß die Zusammenkunft und der Verkauf jeden Tag

Morgens 9 Uhr im Schlage selbst stattfinden.

Schnaitheim,  
den 25. Febr. 1852.

K. Forstamt.  
Niethammer.

G m ü n d.

### Lezter

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Gottlieb Rehm, Jagenwirths dahier, wird Montag den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaft mit dem Bemerkten zum letztenmal zum Verkauf gebracht, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird:

1 zweistöckiges Wohnhaus, die dingliche Schildwirthschaft zur Ilge;



1 Keller unter der benachbarten Scheune des Defonomen Wiedemann;  
29 Rthn. 69 an 1 Vrtl. 19 Rthn. Baum- und Grasgarten, auch Hofraum hinter der Wirthschaft;  
1 Braustatt nebst zur Brauerei gehörigen Kessel.

Anschlag —: 2200 fl.  
Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige hier nicht bekannte Personen mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 19. Februar 1852.

Gemeinderath.

Oberböbingen,  
Oberamts Gmünd.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Kaspar Kohn, Kronenwirth dahier, werden

Dienstag den 9. März 1852, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf gebracht:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach und gewölbtem Keller, sammt einem Anbau mit Bierbrauerei-Einrichtung, nebst Schweinfall und laufenden Brunnen, mit dinglicher Schildwirthschafts-Gerechtig-



keit, in der Hundsgasse.  
Gärten:  
1 1/2 Mrgn. 0,2 Rthn. Gemüs-, Gras- und Baumgarten hinter und vor dem Hause.

Wiesen:  
1/2 Mrgn. 10,4 Rthn. in mehreren Stücken.

Acker:  
6/8 Mrgn. 19,4 Rthn. in 6 Stücken.

Freieigene Gemeinderichts-Güter:  
4 1/2 Mrgn. 27,3 Rthn. in 7 Theilen bestehend, worunter 1 Morgen Wiesen.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 14. Februar 1852.  
Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß  
Enste.

Iggingen,  
Oberamts Gmünd.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Anton Kolb, Metzgers in Iggingen, werden Donnerstag den 11. März 1852, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:



ein einstockiges Wohnhaus in der Pfalzgasse, am Ortswege nach Brainkofen;

Gärten:  
3/8 Mrgn. 38,0 Rthn. Gras- und Baum-Garten, im äußeren alten Stall;

Acker:  
3/8 Mrgn. 46,8 Rthn. im Burgschrein, neben Johannes Bogt;

3/8 Mrgn. 12,4 Rthn. im Koffenfeld;  
3/8 Mrgn. 11,4 Rthn. in Hardt-Acker;

1 Mrgn. 13,1 Rthn. in Birken-Acker, neben der Gemeinde.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich auswärtige, hier nicht bekannte Personen, mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 9. Februar 1852.  
Gemeinderath.  
Schultheiß Schmidt.

Gerichtsbezirks Gmünd,  
Schultheißerei Oberböttingen.  
Mahlmühle- und  
Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird am Mittwoch den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Oberböttingen dem Müller Karl August Bundschu von Unterböttingen seine sämtliche Liegenschaft an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufs-

liebhaber höflich eingeladen werden, sich am gedachten Tage und zur festgesetzten Stunde einzufinden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Auswärtige, hierorts unbekannt Personen haben vor Beginn der Verhandlung sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen



## Leinen-Verkauf mit 33 Procent unter dem kostenden Preis im Gasthof zum Rad.

Ein Fabrikant, der seit mehreren Jahren die Stuttgarter und Münchener Messen besuchte und sich immer eines sehr großen Absatzes zu erfreuen hatte, hat eine Fabrik mit Erfolg in Amerika etablirt, wo er bis zum 20. dieß selbst dorthin reist und daher genöthigt ist, den Rest seines Lagers gänzlich auszuverkaufen. Um den Aus-Verkauf desto sicherer bewirken zu können, werden sämmtliche Waaren mit 33 Procent unter dem kostenden Preis verkauft, mit dem Bemerkten, daß für rein Leinen garantiert wird, und **100 fl. Prämie demselben, der in einem für rein Leinen gekauften Stück eine Beimischung von Baumwolle vorfindet,**

Als Zahlung werden auch zu annehmbaren Preisen hiesige Goldsachen angenommen.

### Preis-Courant (feste Preise):

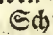
**Gute kräftige Zwirnleinwand**, zu Hemden und Bettüchern geeignet, 56 hiesige Ellen, bisheriger Verkaufspreis 17 fl., jetzt für 12 fl., feinere 14—16—18 fl. **Flachsgarn-Hausmacherleinen**, dicht und egal gewebt, bisher 24—28 und 30 fl., jetzt für 19—21 und 25 fl. **Hanfleinwand**, herb und fernig, breite Sorte für 22—25 fl. **Nafenbleich-Zwirnleinwand**, ausgezeichnete Gewebe für feine Oberhemden und feine Bettwäsche, für 24—26—35 fl. **Courtrayer Kronenleinen**, das Schönste, was gearbeitet wird, nur eine kleine Partie, von 28—50 fl. **Tafelzeuge in Damast** mit den neuesten Prachtdessins, früher 80 fl., jetzt 35 fl. **Handtücher**, breite und schmale Sorten, **Tischtücher**, **Thee- und Kaffee-Servietten** zc. zc. zu den niedrigsten Preisen.

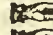
Verkaufs-Lokal im Gasthof zum Rad.

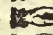
### Beachtenswerth für Jedermann!


## Gänzlicher Aus-Verkauf und Versteigerung.

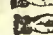
Durch die nächstens erfolgende Auswanderung meines Associé sehe ich mich veranlaßt, während dem nächsten Markt zu nachstehenden Preisen abzugeben, indem die Waaren doch bis Ende dieß versteigert werden müssen:


 Schwere schwarze Seidenzeuge in Taffet 1 fl., Gros grain  $1\frac{1}{2}$  fl., Saatin de Chine  $1\frac{1}{2}$  fl., feinen schwarzen Schachtelsammt 42 fr.


 Das Neueste vom Neuen in rein wollenen gewirkten Long-Shawls zu 33—66 fl., in Shawls carré viereckig, zu 12—18—24 fl.


 Gewirkte Shawls in halb Wolle, viereckig, alle Farben,  $4\frac{1}{2}$ —7—9 fl.


 Alle Gattungen in glatten Long-Shawls, in halb und ganz Wolle,  $4\frac{1}{2}$ —6—9 fl.

 Neueste Wollmouffelines 12—16—18 fr., Napolitaines 12—15 fr.

 Abgepaßte Wollmouffelinleider  $3\frac{1}{2}$ —4—5—8 fl.

 Orleans 24 fr., Thibets, rein Wolle, 36 fr. und höhere, sowie alle Gattungen Umschlagtücher, Futterzeuge, Commode, Sopha- und Tisch-Decken, Taschentücher, Servietten und Handtücher, Damen-Gravaten in Wolle 9 fr., in Seide 15 fr., Hemdentuch, sehr fein, 12 fr.

 Neueste Westenzeuge 24—36—48 fr., in schwerster Seide  $1\frac{1}{2}$ —4 fl., seidene Taschentücher 54 fr. und höher, seidene Binden 1—4 fl. achtfarbige Taschentücher 18—24 fr., Unterhosen 54 fr., Unterjacken 1 fl. 12 fr.

 Unser Lager ist nur aufgestellt im Gasthof zur Krone, parterre.

J. Wolpers & Comp. aus Frankfurt.

## Ein großes Lager in Sonnen- und Regen-Schirmen.

Um einen bedeutenden Absatz zu bezwecken, so wird um auffallend billige Preise verkauft:

**Sonnenschirme**, in neuesten und elegantesten Mustern, das Stück von 1 fl. 48 fr., 2 fl. 24 fr. bis 3 fl. 30 fr.

**Seidene Regenschirme**, von 4 fl. bis 6 fl.

**Baumwollene Regenschirme**, von 1 fl. 12 fr. bis 2 fl. 36 fr.

**Westenstoffe**, schwarze und farbige.

**Taschentücher** zu allen Preisen.

Nur bei Sattler-Meister Kas dem Rathhaus gegenüber.

## G m ü n d. E m p f e h l u n g.

Ich erlaube mir die Anzeige zu machen, daß ich die nächste Messe mit einer reichen Auswahl

## G l e n . W a a r e n

beziehen werde und bitte um geneigten Zuspruch.

Kaufmann Berfche aus Winnenden.


## Schuhmacher-Waaren Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt eine große Auswahl

ganz schöner, guter und eleganter Damen- und Kinder-Schuhe und Stiefelchen zu den billigsten Preisen, und bittet um zahlreichen Besuch

Schuhmacher Bauhof aus Kirchheim,  
gegenüber dem Gasthof zum Bären.

## Schuhmacher-Waaren-Empfehlung.

 Der Unterzeichnete bezieht den hiesigen Markt wieder und empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von Damenstiefeln, wie auch Kinderstiefeln und Pantoffeln. — Für schöne und solide Arbeit wird garantiert.

J. Wacker, Schuhmacher aus Stuttgart.

**Württemberg.**

Stuttgart, 4. März. (D. Kr.) Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliessung vom 3. März den bisherigen dienstleistenden Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin, Freiherrn vom Holz, zu Allerhöchst deren erstem Kammerherrn zu ernennen geruht.

Stuttgart, 2. März. (W. G.) Morgen hält die 2. Kammer keine Sitzung, um, wie wir hören, der staatsrechtlichen Kommission Zeit zu lassen, über den Antrag des Frhrn. v. Barnbüler zu berathen. Es ist dies sehr erwünscht, daß diese Angelegenheit nunmehr ohne Zögern definitiv entschieden werde. Es ist dies für das Ansehen und die Würde der Kammer ebenso nothwendig, als die Regierung im Interesse des Landes und der Förderung der Geschäfte darauf bedacht sein wird und muß, einem Zustande ein Ende zu machen, der fort und fort zu eiteln formellen und principiellen Streitereien führt, bei denen die vom Land verlangten und sehnlichst erwarteten gesetzgeberischen Arbeiten immer weiter und weiter verschleppt und verzögert werden, die Kosten unnützer Weise aufgewendet sind und am Ende doch Alles in Frage gestellt ist und bleibt. Es sei uns erlaubt, nur kurz auf einige der Folgen aufmerksam zu machen, die ein solcher Zustand mit sich führt, und für welche die Mehrheit der Kammer dem Lande verantwortlich ist, wenn sie die Nachteile nicht vom Lande abwendet, während sie es in der Hand hat. Wenn man es duldet, daß ein Theil der Kammer die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse dieser Kammer nicht anerkennt, so könnte es dieser Partei später, wenn sie einmal zur Majorität gelangen sollte, einmal einfallen, z. B. die Zinsen für ein Anlehen zu verweigern, bei dessen Verwilligung, Contrahierung und Aufnahme sie selbst mitgewirkt hat. Zwar will der „Beobachter“ in seinem Blatte vom Sonntag in einem Artikel „Gestrenge Recht“ glauben machen, solche Fälle seien schon oft auch anderwärts dagewesen und er beruft sich in dieser Hinsicht auf die Legitimisten gegen das Orleans'sche Regiment in Frankreich. Das paßt jedoch nicht hieher. Die Legitimisten jagen das Recht der Dynastie Orleans gegenüber der ältern Linie der Bourbone in Abrede, nie aber die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse der Kammern, in denen sie saßen und mitwirkten. Etwas ganz anderes wäre es gewesen, wenn die 19 oder 21 ihre Rechtsüberzeugung ausgesprochen und gewahrt, aber zugleich erklärt hätten, daß, nachdem einmal faktisch zu den Kammern von 1819 zurückgekehrt und diese Rückkehr auch vom Volke durch die Vornahme der Wahl anerkannt sei, sie alle formell richtig gefassten Beschlüsse der Kammer als für das Land rechtsverbindlich anerkennen. Dann wäre es gewiß Niemand einfallen, sie wegen ihrer Privatrechtsansicht zu inquiriren oder zu torquiren\*). So aber kann und darf dieser Zustand in dem Interesse des Landes, in dem der Würde der Regierung und der Kammer nicht länger dauern. Alle Geschäfte sind fast aufgehalten oder in Frage gestellt. Was nützt es in dieser Weise, daß die Regierung im Falle ist, demnächst das Gesetz gegen Güterzerstückelungen und Hofmezzerei, d. h. in ihrer jetzigen Gestalt, das Gesetz wegen Wiedereinführung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung, welche drei Gesetze das Land dringend verlangt, einzubringen?

Wie wir hören, wird der Herr Departements-Chef des Innern, Staatsrath Frhr. v. Linden nächsten Donnerstag einen Gesetzesentwurf einbringen, wodurch den noch militärpflichtigen jungen Leuten die Auswanderung erleichtert werden soll.

Stuttgart, 3. März. (St. A.) Ein anerkennenswerthes Beispiel edlen Wohlthätigkeitsfinnes hat das 4. Infanterie-Regiment dahier gegeben. Um ihr Scherflein zur Linderung der Noth — so vieler — um Hülfe rufender Armen gleichfalls beizutragen, haben sich nämlich die Unteroffiziere dieses Regiments vereinigt, von jetzt an bis zur nächsten Ernte jeden Monat 6 Kreuzer per Mann zusammenzulegen, — dazu je am Sammlungstage selbst im Verein mit der Regimentsmusik eine musikalische Abendunterhaltung, abwechselnd in Musik und Gesang, zu veranstalten und den Ertrag der letztern, sowie die Einlagen der Unteroffiziere der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Vertheilung zu übergeben. Die erste diesfallsige Unterhaltung fand gestern Abend bei Paul Weiß statt und war von Offizieren, Unteroffizieren und Personen aus dem Bürgerstande so zahlreich besucht, daß der große Saal sie kaum

\*) Anm. der Red. der D. Kr. Nach unserer Ansicht wären sie auch zu dieser Form der Penitenz nicht berechtigt gewesen, da nämlich Niemand zum Meineid berechtigt ist, ein Meineid aber ist es, nach unserer Meinung wenigstens, wenn man eine Verfassung beschwört, die man gleichzeitig für rechtungültig erklärt — um auf den Grund eines solchen Eides hin Tag-Gelder zu beziehen.

zu fassen vermochte. Das Resultat beim Nachzählen des Inhalts der aufgestellten Kasse war auch ein erfreuliches und schon heute ist die Gesamteinnahme mit 46 fl. 10 fr. an ihren Bestimmungsort abgegangen.

Hall. Der hiesige Merkur schreibt: Die Unternehmer der Holzbeifuhr für die K. Saline und für die Stadtpflege Hall vom Walde bei Rinnen wünschen dieses Holz aus dem Walde an die Straße bei Gnadenthal schaffen zu lassen auf eine Strecke von etwa einer Viertelstunde Wegs, wo ein Mann an einem Tag recht gut auf einem Handschlitten 1 Meß beifchaffen kann. Ungeachtet sie aber schon 1 fl. bis 1 fl. 12 fr. per Klafter geboten haben, können sie doch keine Arbeiter bekommen, welche dieses Geschäft um den gebotenen Lohn besorgen mögen.

**Deutschland.**

Berlin, 2. März. Der Finanzminister zeigte der Kammer der Abgeordneten an: die Zollvereinsstaaten hätten beschlossen, bis 31. August keine Eingangszölle von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten zu erheben.

Zu Kassel ist den Bäckern bei 20 Thalern oder 14 Tage Gefängnißstrafe für jeden einzelnen Fall angedroht, genug Brod zu backen und die Abgabe an Niemand zu verweigern. Beharrliche Widerspenstigkeit wird außerdem mit Ausstoßung aus der Zunft geahndet.

**Ausland.**

Belgien. Ein Frau von 33 Jahren, welche im Kirchspiel St. Gervais zu Lüttich wohnt, ist von ihrem 22., 23. und 24. Kinde entbunden worden. Diese Frau, seit 9 Jahren verheirathet, hat in dieser Zeit 24 Kinder geboren und zwar jedesmal Drillinge, die sämmtlich Mädchen sind und sich des besten Wohlbestehens erfreuen.

Rom, 23. Febr. Kürzlich wurden hier 15 einpfündige Granaten mit Beschlag belegt, welche für eine Explosion am Corso bestimmt waren. Während der dadurch bewirkten Bestürzung sollten mehrere Personen, namentlich Oberst Farboni, ermordet werden. Im Hause eines gewissen Jacopini wurden ebenfalls mehrere Granaten und Dolche aufgefunden; selber hatte sich schon bei der Affaire mit der hölzernen Kanone bei der Porta nuova und in Trastevere bethelliget. Zwei Theilnehmer an diesem Pulverkomplott, Namens Brizari und Fazzi aus Bologna, sind verhaftet.

**Frankfurter Goldkurs vom 3. März.**

Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.
Pistolen	9 „ 43 1/2 „
Preuss. Friedrichsd'or	9 „ 59 „
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 „ 55 „
Rand-Dukaten	5 „ 38 1/2 „
20 Francs-Stücke	9 „ 33 „
Engl. Souverains	12 „ 1 „
5-Frankenthaler	2 „ 23 1/8 „

**Fruchtpreise.**

G m ü n d, 3. März 1852.		
Kernen	2 fl. 46 fr.	2 fl. 42 fr.   2 fl. 40 fr.
Roggen	2 fl. 24 fr.	— fl. — fr.   — fl. — fr.
Gerste	1 fl. 51 fr.	1 fl. 48 fr.   1 fl. 45 fr.
Haber	— fl. 37 1/2 fr.	— fl. 33 1/2 fr.   — fl. 33 fr.

Mittelpreis per Simri Kernen 2 fl. 43 fr.  
Gesamt-Erlös 1631 fl. 47 fr.

Es kostet der Bierling Schönmehl 30 fr.  
Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 26 fr.  
Der Kreuzerweck muß wägen 5 Loth.

Schranken-Inspektor Weidmann.

Schorndorf, den 2. März 1852.

**Brodtare.**

8 Pfund Kernenbrod zu	36 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	5 Loth.

G m ü n d. Eigens für die Drtschaften gedruckte

**Bescheinigungshefte über die Zahlungen auf die Zehent, Ablösungs- und Schuldigkeiten**

sind von der unterzeichneten Buchdruckerei zu beziehen und werden solche den Herrn Orts-Vorstehern anmit empfohlen.

Jos. Keller'sche Buchdruckerei.